



Niederschrift

Gremium:	Ratsversammlung		
Sitzungsnummer:	RAT 12/08	Sitzungsdatum:	19.06.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	20:40 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Frau Heide-Marie Plambeck - CDU Tornesch Bürgervorsteherin

Gremienmitglieder

Herr Andreas Bannick - CDU Tornesch	Ratsherr
Frau Christiane Clauß - B90/GRÜNE Tornesch	2. stellvertr. BV
Herr Peter Daniel - SPD Tornesch	1. stellvertr. BV
Frau Verena Fischer-Neumann - SPD Tornesch	Ratsfrau
Herr Ingo Früchtenicht - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Georg Janßen - B90/GRÜNE Tornesch	Ratsherr
Herr Rolf König - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Horst Lichte - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Bernd Michaelsen - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Gerd Nellissen - B90/GRÜNE Tornesch	Ratsherr
Herr Andreas Quast - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Christopher Radon - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Helmut Rahn - B90/GRÜNE Tornesch	Ratsherr
Herr Joachim Reetz - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Artur Rieck - SPD Tornesch	Ratsherr
Frau Gicela Schloß - B90/GRÜNE Tornesch	Ratsfrau
Herr Frank Schöndienst - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Henry Stümer - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Gunnar Werner - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Christoph Zinger - CDU Tornesch	Ratsherr

Verwaltung

Herr Roland Krügel - Bgm. Tornesch Bürgermeister

Frau Marion Grün - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Herr Torsten Kopper - Verwaltung Tornesch	Amtsleiter
Frau Joana Kunkel - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiterin
Frau Sabine Kählert - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Herr Henning Tams - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiter
Frau Inga Ries - Verwaltung Tornesch	Protokollführerin

Entschuldigte Mitglieder

Gremienmitglieder

Herr Peter Brandes - FDP Tornesch	Ratsherr	entschuldigt
-----------------------------------	----------	--------------

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2012	
4	Bericht des Bürgermeisters II/2012	VO/12/351
5	Umbesetzung von Ausschüssen	VO/12/354
6	Verlängerung der Vertragsdauer des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Tornesch und Uetersen über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten	VO/12/334
7	Prüfung der Jahresrechnung 2011	VO/12/329
8	Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße an den Großen Moorweg; hier: Freigabe und Umbenennung der Haushaltsmittel	VO/11/010-5
9	Erneute Beschlussfassung in verschiedenen Bauleitplanverfahren in Folge einer geänderten Rechtsauffassung: 1.) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Kleiner Moorweg", 2.) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Großer Moorweg-Brandskamp-Spritzloh", 3.) 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Businesspark Tornesch", 4.) 3. Änderung und Erweiterung B-Plan 52 "Westlich des Großen Moorwegs", 5.) B-Plan 80 "Sportanlagen Großer Moorweg" 6.) 1. Änderung B-Plan 47 "Businesspark Tornesch"	VO/12/358
10	B-Plan 73 "Nördlich Lindenweg" erneuter Satzungsbeschluss	VO/12/309
Nicht-öffentlicher Teil		
11	Ankauf von Grundstücken in der Pommernstraße	VO/12/317
12	Ankauf einer Fläche am Kleinen Moorweg durch den Abwasserbetrieb Tornesch	VO/12/340

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit den beantragten Änderungen beschlossen. Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Vor Eröffnung der Sitzung bittet die Bürgervorsteherin alle Anwesenden sich zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Rats Herrn Wilhelm Schmidt von den Plätzen zu erheben und eine Schweigeminute einzulegen.

Danach eröffnet BV Plambeck die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet sie den für Herrn Gerhard Hüls nachgerückten Rats Herrn Georg Janßen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

BV Plambeck stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung fest. Auf ihre Nachfrage, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, beantragt Bgm. Krügel den TOP „Erneute Beschlussfassung in verschiedenen Bauleitplanverfahren“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Zur Begründung der Dringlichkeit verweist er auf die Vorlage, die allen Ratsmitgliedern zwischenzeitlich zugegangen ist. Der TOP „Anfragen von Ratsmitgliedern“ kann mangels Anfragen entfallen. Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden. Über diese Tagesordnung wird beschlossen.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Die anliegende Einwohneranfrage des Herrn Holger Stoss liegt den Ratsmitgliedern schriftlich vor. Herr Stoss verliest sie für die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

RH Michaelsen findet es schmerzhaft, die Briefe von Herrn Stoss lesen zu müssen. Die wiederholten Vorwürfe an die Verwaltung hält er für unberechtigt. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die neue Sportanlage am Großen Moorweg wird die Region aufwerten. Außerdem wird die Anlage an den FC Union verpachtet und ist somit kein Geschenk. RH Radon schließt sich für die CDU-Fraktion den Ausführungen von RH Michaelsen an.

RF Fischer-Neumann spricht die aufgeworfene der Finanzkraft des Vereins an. Die Eigenkapitalbewertung muss man auch in Zusammenhang mit der sozialen Funktion des Vereins und der Höhe der Beiträge ins Verhältnis setzen. Dann kann man auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Zu dem Vergleich mit den anderen Sportvereinen in der Stadt warnt sie davor, nicht in eine Situation zu kommen, in denen man sich gegen andere ausspielen lässt.

RH Rahn wird noch bei dem Tagesordnungspunkt zu dem Thema ausführen.

Herr Stoss führt noch die Länge der gestrigen Sitzung und weitere Punkte an. Auf Nachfrage von BV Plambeck wird aber keine Zusatzfrage formuliert. Weitere Fragen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden nicht gestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2012**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 13.03.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:**20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen****TOP 4 Bericht des Bürgermeisters II/2012****Beratungsverlauf:**

Bgm. Krügel verliest den schriftlich vorliegenden Bericht. Einige Punkte sind noch bei TOP 9 zu beraten. Nachfragen zum Bericht werden nicht gestellt.

TOP 5 Umbesetzung von Ausschüssen**Beschluss:**

Die Ratsversammlung beschließt nachfolgende Umbesetzungen in den ständigen und gesetzlichen Ausschüssen und Gremien:

Ausschuss für Finanzen

SPD, 3. Stellvertreter: bgl. M. Peter Schley statt bgl.M. Horst Pittrof

Bau- und Planungsausschuss

SPD

Stellvertreter RH Artur Rieck statt bgl.M. Corinna Beyer

Stellvertreter bgl.M. Hans-Jürgen Jeschke statt NN

Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

SPD

bgl.M. Hans-Jürgen Jeschke statt bgl.M. Corinna Beyer

CDU

bgl.M. Silke Sörensen statt bgl.M.Friedrich Meyer-

RH Andreas Bannick

statt

Hildebrand

Vertreter: RH Christopher Radon

statt

RH Christopher Radon

RH Andreas Bannick

Umweltausschuss

SPD: bgl.M. Peter Schley

statt

bgl.M. Horst Pittrof

CDU: bgl.M. Friedrich Meyer-Hildebrand

statt

bgl.M. Wilhelm Schmidt

Kleingartenausschuss

CDU: RH Andreas Bannick

statt

bgl.M. Wilhelm Schmidt

Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes Krückau

CDU: Herr Bernd Schmidt

statt

bgl.M. Wilhelm Schmidt.

Abstimmungsergebnis:		
22 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 6	Verlängerung der Vertragsdauer des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Tornesch und Uetersen über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt den der Vorlage beigefügten dritten Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen und beauftragt den Bürgermeister den öffentlich-rechtlichen Vertrag auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:		
22 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Hauptausschussvorsitzende, RH Werner, trägt den Sachverhalt vor. Es gilt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch für die Zusammenarbeit im Standesamtsbereich und bei sozialen Angelegenheiten zu verlängern. Die Ratsversammlung Uetersen hat einen entsprechenden Beschluss in ihrer Sitzung am 15.06.2012 gefasst. Er bittet die Ratsversammlung Tornesch ebenfalls zum Zustimmung

TOP 7	Prüfung der Jahresrechnung 2011
--------------	----------------------------------------

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt wie folgt:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 im Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 21.861.148,45 € (bereinigtes Soll) festgestellt.
2. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 im Vermögenshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 5.273.358,54 € (bereinigtes Soll) festgestellt.
3. Die in der Anlage nachgewiesenen und im Einzelfall unter 50.000 € liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
4. Die in der Anlage nachgewiesene überplanmäßige Ausgabe im Deckungsring 0706 in Höhe von 103.418,52 € (davon der Betrag von 87.312,60 € als Zinsen für aufgenommenen Kassenkredit) wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
22 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, RH Joachim Reetz, berichtet, dass sich der Ausschuss intensiv mit der Jahresrechnung beschäftigt hat. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 orientiert sich nahe an dem Nachtragshaushalt 2011. Es gibt sogar einen kleinen Finanzspielraum. Er bittet um Zustimmung zur Jahresrechnung 2011.

TOP 8	Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße an den Großen Moorweg; hier: Freigabe und Umbenennung der Haushaltsmittel
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Freigabe und Umbenennung der für 2012 für den Bau einer Sportanlage am Großen Moorweg bereit gestellten Haushaltsmittel wird zugestimmt. Eine Korrektur der Haushaltstitel sowie eine Darstellung der Gesamtfinanzierung erfolgt im Nachtragshaushalt für 2012.

Namentliches Abstimmungsergebnis:		
17 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
BV Heide-Marie Plambeck		Ja
RH Andreas Bannick		Ja
RF Christiane Clauß		Nein
RH Peter Daniel		Ja
RF Verena Fischer-Neumann		Ja
RH Ingo Früchtenicht		Ja
RH Klaus Früchtenicht		Ja
RH Georg Janßen		Nein
RH Rolf König		Ja
RH Horst Lichte		Ja
RH Bernd Michaelsen		Ja
RH Gerd Nellissen		Nein
RH Andreas Quast		Ja
RH Christopher Radon		Ja
RH Helmut Rahn		Nein
RH Joachim Reetz		Ja
RH Artur Rieck		Ja
RF Gicela Schloß		Nein
RH Frank Schöndienst		Ja
RH Henry Stümer		Ja
RH Gunnar Werner		Ja
RH Christoph Zinger		Ja

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, RH Horst Lichte, berichtet, dass der Ausschuss in seiner gestrigen Sitzung mehrheitlich das Konzept für die Verlagerung des Sportplatzes an den Großen Moorweg beschlossen hat. Heute geht es um die Freigabe und Umwidmung von 1 Mio. €, die im Haushalt 2012

bereitstehen. Er verliert den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

RH Rahn möchte die gestrige Diskussion heute nicht wiederholen, zumal die Grünen hierzu auch eine Presseerklärung veröffentlicht haben, wiederholt aber, dass seine Fraktion keine öffentlichen Gelder an private Investoren geben will, was auch mal die Meinung von RF Fischer-Neumann war. Den vorgelegten Finanzierungsvorschlag hält er insofern für nicht haltbar, da keine Abschreibungen eingerechnet wurden und unterlegt dies mit einem Rechenbeispiel. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen und die Pflege und Unterhaltung der Anlage werden höchstwahrscheinlich ein strukturelles Defizit für die Stadt Tornesch darstellen. Er nennt daher den heutigen Beschluss einen guten Tag für den FC Union Tornesch, aber einen schlechten Tag für die Stadt Tornesch. Er lobt aber auch gleichzeitig das Engagement des Vereines. Jedoch trennt seine Fraktion dieses Engagement und die Ablehnung des beschlossenen Konzeptes. Er beantragt eine namentliche Abstimmung.

RF Fischer-Neumann erklärt, dass man seine Meinung aber auch mal ändern kann. Der neue Sportplatz ist schon ein ambitioniertes Leuchtturmprojekt für Tornesch, und dies setzt mutige Entscheidungen voraus. Die SPD wird zustimmen.

RF Clauß erinnert, dass die Ratsmitglieder die Verantwortung für ihre Entscheidungen nach besten Wissen und Gewissen tragen. Zurzeit ist nicht klar, wie die Belastungen für die künftigen Haushalte ausfallen werden. Auch der Verkaufserlös für die alte Anlage an der Friedlandstraße steht noch nicht fest. Die GGT, die ohne Unterstützung der Stadt nicht lebensfähig ist, kann die Abschreibungen allein nicht erwirtschaften.

RH Radon bestätigt, dass die Erlöse für die alte Anlage bislang nicht bekannt sind. Deshalb wurde in der gestrigen Sitzung des JSSKB vereinbart, dass eine entsprechende Vorlage mit dem Stand der Planungen in der Oktober-Sitzung vorliegen soll. Vorher wird nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Idee mit der Soccerhalle ist durch Prof. Kähler entstanden. Ihr Betrieb soll den Zuschussbedarf senken. Sie wird für Fußballbegeisterte eine Strahlkraft über Tornesch hinaus haben. Dem Finanzausschuss soll im November 2012 eine modifizierte Berechnung mit den entsprechenden Abschreibungen vorgelegt werden. RF Clauß erwidert, dass bis dahin Planungskosten anfallen werden.

Nach der Aussprache lässt BV Plambeck namentlich abstimmen.

TOP 9	Erneute Beschlussfassung in verschiedenen Bauleitplanverfahren in Folge einer geänderten Rechtsauffassung: 1.) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Kleiner Moorweg", 2.) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Großer Moorweg-Brandskamp-Spritzloh", 3.) 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Businesspark Tornesch", 4.) 3. Änderung und Erweiterung B-Plan 52 "Westlich des Großen Moorwegs", 5.) B-Plan 80 "Sportanlagen Großer Moorweg" 6.) 1. Änderung B-Plan 47 "Businesspark Tornesch"
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Kleiner Moorweg":

1. Der Entwurf des Planes und die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.

2. Der Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 5.12.11 (BA) und 13.03.12 (RV) wird aufgehoben.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
4. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
 - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.11.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
 - b. Die Ratsversammlung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 - c. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
22 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh“:

1. Der Entwurf des Planes und die Begründung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.
2. Der Feststellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 5.09.11 (BA) und 13.03.12 (RV) wird aufgehoben.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
4. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
 - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 17.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
 - b. Die Ratsversammlung beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- c. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Businesspark Tornesch“:

5. Der Entwurf des Planes und die Begründung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.
6. Der Feststellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 6.02.12 (BA) und 13.03.12 (RV) wird aufgehoben.
7. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
8. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
 - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 12.01.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 12.01.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
 - b. Die Ratsversammlung beschließt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 - c. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Änderung und Erweiterung der Bebauungsplan Nr. 52 „Westlich des Großen Moorwegs“:

9. Der Entwurf des Planes und die Begründung der 3. Änderung und Erweiterung der Bebauungsplan Nr. 52 „Westlich des Großen Moorwegs“ sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.

10. Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung der Bebauungsplan Nr. 52 „Westlich des Großen Moorwegs“ vom 05.12.11 (BA) und 13.03.12 (RV) wird aufgehoben.
11. Die Begründung mit dem Umweltbericht der 3. Änderung und Erweiterung der Bebauungsplan Nr. 52 wird gebilligt.
12. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
 - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung der Bebauungsplan Nr. 52 „Westlich des Großen Moorwegs“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.11.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
 - b. Die Ratsversammlung beschließt die 3. Änderung und Erweiterung der Bebauungsplan Nr. 52 „Westlich des Großen Moorwegs“ als Satzung.
 - c. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 3. Änderung und Erweiterung der Bebauungsplan Nr. 52 „Westlich des Großen Moorwegs“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bebauungsplan 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ :

13. Der Entwurf des Planes und die Begründung zu Bebauungsplan 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.
14. Der Satzungsbeschluss zu Bebauungsplan 80 vom 05.09.11 (BA) und 13.03.12 (RV) wird aufgehoben.
15. Die Begründung mit dem Umweltbericht zu Bebauungsplan 80 wird gebilligt.
16. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
 - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 80 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 18.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 18.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- b. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ als Satzung.
- c. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
16 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	1 Enthaltung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Businesspark Tornesch“:

- 17. Der Entwurf des Planes und die Begründung zu Bebauungsplan Nr. 47 „Businesspark Tornesch“ - 1. Änderung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.
- 18. Der Satzungsbeschluss zu Bebauungsplan Nr. 47 „Businesspark Tornesch“ - 1. Änderung vom 06.02.12 (BA) und 13.03.12 (RV) wird aufgehoben.
- 19. Die Begründung mit dem Umweltbericht zu Bebauungsplan Nr. 47 wird gebilligt.
- 20. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
 - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplan Nr. 47 „Businesspark Tornesch“ - 1. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 12.01.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 12.01.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
 - b. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 47 „Businesspark Tornesch“ - 1. Änderung als Satzung.
 - c. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 47 „Businesspark Tornesch“ - 1. Änderung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
22 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:
Es wird über die 6 Beschlussvorschläge einzeln abgestimmt

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Krügel erläutert die neue Sach- und Rechtslage. Die Landesplanungsbehörde lehnt sich an einen Beschluss des OVG Lüneburgs an, dass Bekanntmachungen in Bauleitverfahren nach BauGB ergänzend und nicht ausschließlich im Internet veröffentlicht werden dürfen. Diese Auffassung hat zur Folge, dass laufende Bauleitverfahren nicht genehmigt werden und in Abstimmung mit der Landesplanung nunmehr erneut zur Auslegung beschlossen werden müssen. Er bittet um Zustimmung.

TOP 10	B-Plan 73 "Nördlich Lindenweg" erneuter Satzungsbeschluss
---------------	------------------------------------------------------------------

Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 73 vom 13.12.2011 wird aufgehoben.
2. Der mit der VO/11/259 am 05.12.2011 und 13.12.2011 gefasste Abwägungsbeschluss hat weiterhin Bestand.
3. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan 73.
5. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

BV Plambeck und RF Clauß erklären sich für befangen und verlassen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP den Sitzungssaal. RH Daniel übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschuss, RH Stümer, erläutert, weshalb für den B-Plan 73 ein erneuter Satzungsbeschluss gefasst werden soll: Der Architekt hat sich bei den Sockelhöhen für die Tiefgarageneinfahrten verrechnet. Der Bau- und Planungsausschuss hat hierüber beraten und dabei festgestellt, dass die Sockelhöhen nicht in jedem Quartier geändert werden müssen und einen entsprechenden Beschluss gefasst, der auch das optische Erscheinungsbild in diesem B-Pan berücksichtigt. RH Stümer bittet für den geänderten Satzungsbeschluss um Zustimmung.

RH Rahn wiederholt die Auffassung der Grünen, dass der B-Plan 73 nichts mehr mit dem städtebaulichen Siegermodell „Grüne Finger“ gemein hat. Sie lehnen ihn deshalb ab. Er hat einen Antrag gestellt, dass die Dachanlagen grundsätzlich für Photovoltaikanlagen geeignet sein sollten. Da die Verwaltung der Auffassung ist, dass eine solche Festsetzung im B-Plan grundsätzlich nicht spezifisch genug ist, wurde vom Bauherren eine Bestätigung vorgelegt, dass grundsätzlich alle geplanten Dächer für die Montage von Photovoltaikanlagen geeignet sind. RH Rahn reicht diese Aussage jedoch nicht aus und erwartet hierzu Vorschläge von der Verwaltung. Bgm. Krügel hält den Zeitpunkt, diese Verpflichtung mit in den textlichen Teil des B-Planes aufzunehmen für zu spät. Ein Bauherr kann grundsätzlich nicht gezwungen werden, Photovoltaik zu verwenden, es sei denn, man schreibt es im Grundstückskaufvertrag fest.

RH Stümer erläutert noch mal den Beschlussvorschlag, über den RH Daniel in Anschluss abstimmen lässt.

Nach der Beschlussfassung nehmen BV Plambeck und RF Clauß wieder an der Sitzung teil. Da nunmehr der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt, schließt BV Plambeck die Öffentlichkeit aus. Nachdem die Zuschauer und die Pressevertreter den Sitzungssaal verlassen haben, wird mit der Sitzung fortgefahren.

Tornesch, den 26.09.2012

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)